

Stand: 29.06.2026 12:27:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12622

"Gleiches Recht für gleichen Einsatz - Unverzögliche Vorlage eines Gesetzentwurfs zur echten Helfergleichstellung im bayerischen Katastrophenschutzgesetz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12622 vom 29.06.2026



Antrag

der Abgeordneten **Christiane Feichtmeier, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäuml, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Gleiches Recht für gleichen Einsatz – Unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfs zur echten Helfergleichstellung im bayerischen Katastrophenschutzgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) vorzulegen, der die gesetzliche und finanzielle Gleichstellung aller ehrenamtlichen Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen mit den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Freistaat vollumfänglich und rechtssicher verankert („Echte Helfergleichstellung“). Ein Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch für ehrenamtliche Einsatzkräfte der freiwilligen Hilfsorganisationen für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen sowie Übungen ist festzuschreiben.

Begründung:

Das System der Gefahrenabwehr und des Bevölkerungsschutzes im Freistaat ruht fast ausschließlich auf den Schultern von rund 450 000 ehrenamtlichen Einsatzkräften. Wenn Menschen im Freistaat in Not geraten, in Unfälle verwickelt sind, bei Unwettern verunglücken, im Gebirge festsitzen oder aus Gewässern gerettet werden müssen, sind die Angehörigen der Hilfsorganisationen zur Stelle. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verdienen unsere höchste Wertschätzung.

Das bayerische Landesrecht spiegelt diese Realität trotz langer Debatten und Versprechungen im Jahr 2026 jedoch immer noch nicht wider und zementiert stattdessen eine ungerechte, historisch überholte Zweiklassengesellschaft im Ehrenamt. Während das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) den Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einen glasklaren, robusten Freistellungsanspruch auch für Aus- und Fortbildungen und Übungen einräumt, existiert dieser für die Angehörigen der freiwilligen Hilfsorganisationen nach wie vor nicht: Für die Teilnahme der ehrenamtlich tätigen Einsatzkraft im Rettungsdienst oder Zivil- und Katastrophenschutz an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen gibt es in Bayern aktuell noch immer keinen gesetzlichen Freistellungs- und Entgeltfortzahlungsanspruch.

Die Staatsregierung hat das Problem der mangelnden Helfergleichstellung über Jahre verschleppt und sich hinter rechtlichen Prüfprozessen und Zuständigkeitsdebatten versteckt. Bereits im Katastrophenschutzkonzept 2025 (Empfehlung Nr. 8) wurde eine Lösung des Problems angeregt; der Landtag hat sich ebenfalls für eine echte Helfergleichstellung ausgesprochen (Drs. 19/7304). Angesichts der durch den Klimawandel rasant zunehmenden Extremwetterereignisse (wie Sturmlagen und Sturzfluten) und angesichts der neuen internationalen Bedrohungslage, die den massiven und flexiblen Einsatz aller Hilfsorganisationen erfordern, ist dieses Zögern nicht länger hinnehmbar.

Wer die Sicherheit im Freistaat nachhaltig garantieren will, darf die ehrenamtlichen Säulen dieses Systems nicht ungleich behandeln. Gleiches Risiko, gleiche Pflichten und gleicher Dienst am Nächsten erfordern kompromisslos dasselbe Recht. Die SPD-Fraktion fordert daher das Ende der rechtlichen Benachteiligung und die unverzügliche Vorlage eines Gesetzentwurfs für eine echte, vollumfängliche Helfergleichstellung in Bayern. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass der Erstattungsanspruch bei Freistellung auch für das Bayerische Rote Kreuz (BRK) gilt.